

Änderung
der Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus und das Begegnungszentrum
Darmstädter Hof der Gemeinde Bischofsheim

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.02 (GVBL. 2001 I S. 342 ff) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim am 26. September 2002 folgende Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus und das Begegnungszentrum Darmstädter Hof vom 11.12.1991, zuletzt geändert durch Artikel 9 der Euroeinführungssatzung vom 21.11.2000, beschlossen:

Artikel 1
Benutzungsentgelte

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„ § 4
Benutzungsentgelte

1. Die örtlichen Vereine haben für die Benutzung der Einrichtungen kein Benutzungsentgelt zu entrichten.
2. Sonstige Vertragspartner haben für die Benutzung der Einrichtungen eine Gebühr nach folgender Staffelung zu leisten:

Begegnungszentrum Darmstädter Hof

- | | |
|---|--------------|
| a) Vom 01.10. - 31.03. jeden Jahres pro Tag | = 150,-- EUR |
| b) Vom 01.04. - 30.09. jeden Jahres pro Tag | = 100,-- EUR |

Bürgerhaus

Vom 01.01. - 31.12. jeden Jahres pro Tag

- | | |
|---|--------------|
| a) Gesamte Halle einschl. Foyer und Empore | = 500,-- EUR |
| b) Gesamte Halle einschl. Foyer | = 400,-- EUR |
| c) Halle (Bühnenteil) einschl. Foyer und Empore | = 400,-- EUR |
| d) Halle (Bühnenteil) einschl. Foyer | = 350,-- EUR |
| e) Halle (Foyerteil) einschl. Foyer und Empore | = 350,-- EUR |
| f) Halle (Foyerteil) einschl. Foyer | = 300,-- EUR |
| g) Foyer und Empore | = 200,-- EUR |
| h) Empore | = 150,-- EUR |
| i) Foyer | = 100,-- EUR |

Kautions

Für die Nutzung der Einrichtungen kann eine Kautions in Höhe von 2.000 EUR bis 5.000 EUR je Einzelfall erhoben werden.“

Artikel 2
Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus und das Begegnungszentrum Darmstädter Hof in der sich aus dieser Änderung ergebenden Fassung bekannt zu machen und dabei Schreibfehler sowie Unstimmigkeiten des Wortlautes zu berichtigen.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Die Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus und das Begegnungszentrum Darmstädter Hof tritt zum 1. des Monats, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt, in Kraft. Die geänderte Vorschrift in der seitherigen Fassung tritt zum gleichen Tag außer Kraft.

Bischofsheim, den 10. Oktober 2002

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau
gez.:
Reinhard Bersch
Bürgermeister

Diese Änderung der Haus- und Benutzungsordnung wurde am 18.10.2002 öffentlich bekannt gemacht und ist damit am 01.11.2002 in Kraft getreten.